

## Universitätsbibliothek Paderborn

## Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton Paderborn, 1931

Stiftungen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

welche die von Seerse ihrer gnädigen Frauen leisteten, seien viel zu geringe. Damals war man zu keinen anderen Diensten verpflichtet, als "nur alleine des winters mit dreien suhren Holkes zu sahren und den sommer einen tag zu Habern zu pflügen". Es wurde nun begehrt, sie möchten einwilligen, jährlich sechs Tage zu dienen. Die Ratsglieder sträubten sich ansangs gegen "einige beschwerliche verneuerunge oder Verstrengerunge der Dienste", willigten aber endslich ein, jährlich fünf Tage zu dienen, jedoch unter der "Zusage und Verheißunge, ... daß sie über solche verwilligte 5 Tage jährlichs Dienstes nun in Ewigkeit mit keinen mehreren bedden, ville weniger Diensten sollen betrengt werden; darüber solche Siegel und Vriese versertigt und beiden Teilen zugestellt werden". Da aber solche Siegel und Vriese nicht ausgereicht wurden, diente man weiter auch nur vier Tage.

Am 17. Februar 1544, als von den Teilnehmern an der obigen Verhandslung nur noch zwei, Engelhard Ölrigs und Joan Jacobs, am Leben waren, ließen Vürgermeister und Rat diese beiden vor Notar und Zeugen "über das, was damals verhandelt und verabschiedet worden", eidlich zu Protofoll vernehmen. <sup>24</sup> Vermutlich war damals wieder die Vermehrung der Diensttage angeregt worden. Es blieb aber damals und auch später immer bei den vier Tagen, während im allgemeinen, besonders bei adeligen Gutsherrn, die Zahl der Diensttage merklich höher war.

## Stiftungen.

1519 März 25. Abtissin und Kapitel verkausen an Kaspar Kathers, Priester zu Heerse, für 20 Goldgulden eine Rente von einem Gulden Warburger Währung, wofür jährlich Montags nach dem Sonntage Exaudi [Sonntag vor Pfingsten] für ihn und seine Eltern eine Memorie gehalten werden soll. Der Gulden wird gleichmäßig geteilt an die in Vigil und Messe Unwesenden. Rector s. Lamberti bekommt nebenhin 3 Pfennige Opfer; thom hogen Altare un Kosteren mit den Ludern na gebore, so dat wontlik is. 25

1522 Oktober 9. Unna van Immessen, Provestynne, Regula van Papenseim, Dekenynne, und das ganze Kapitel bekennen, daß sie von der bescheden Metten, Maget Hern Jasper Kathers, unsers Schrywers, zwei besiegelte Briefe bekommen haben, sprechend über 20 Goldgulden Hovetsumme [Hauptsumme, Kapital] und 20 Schillinge jährlicher Pension. Sie wollen ihr, solange sie lebt, jährlich auf Martini aus der Präpositur die 20 Schillinge zahlen, nach ihrem Tode soll auf ihrem Sterbetag ihre Memorie gehalten werden für ihre Seele mit Vigilien und Seelemissen, und denen, die gegenwärtig sind, sollen 16 Schillinge zu Präsentien gezahlt werden. 26

1524 August 22. Abtissin und Kapitel verkaufen Heren Jasper Kather, beleinden Priester in unser Kerken, eine jährliche Rente von 6 Goldgulden Warburger Münze, zahlbar auf Bartholomäi aus der Präpositur, für 100 Golden Gulden der Churfürsten Münthe by Reyne [rheinische Gulden]. Nach seinem Tode soll nach Gewohnheit der Kirche für 2 Gulden seine und seiner

e,

n=

to

D=

en

en

ite

in

irt

lje

10=

rs

7

m.

al=

:n=

116

13=

or n;

en, nd

)ei

ht=

bo

nte 11s

der

rn=

die

nen

ter

ren

in=

ich

er=

ich

ite,

<sup>24</sup> Abfchr. i. Urch. d. Ombe. Neuenheerfe.

<sup>25</sup> U 190. — N K M Nr. 123.

<sup>26</sup> U 192. — N K M Mr. 124.

Eltern Memorie gehalten werden, wobei alle Priester Messe lesen müssen; die nicht lesen, verlieren den dritten Teil der Präsenz; auch Subdiakonen erhalten die volle Präsenz, wenn sie Priester sind. 2 Gulden sollen bestimmt sein sür das Fest des hl. Untonius, die geteilt werden unter die, die anwesend sind in Vesper und Messe und die Messe lesen. Die andern 2 Gulden bleiben der Kirche. 27

get

gu

ha

ve

fü

5

un

th.

5

fer

m

23

de

gı

3

1525 November 8. Übtissin und Rapitel verkausen dem Kaspar Kathers, Priester zu Heerse, für 113 Mark Warburger Währung eine Leibrente von 4 Goldgulden. Nach seinem Tode soll auf den 18. Tag seines Todes sür seine und seiner Eltern Seelen mit einem Gulden eine Memorie, für 2 Gulden das Fest der hl. Elisabeth gehalten werden; in beiden Fällen müssen die Priester Messe lesen. 28

1529 Oftober 4. Die Testamentsexekutoren des seligen Vertold Wreden, Hebdomadars zu Heerse und Venesiziaten zu Paderborn, geben den Priestern zu Heerse 10 rheinische Gulden, für deren jährliche Zinsen auf Tiburtii und Valeriani Tag [14. April] dessen Memorie zu halten ist. 29

1532. Raspar Raters zum Zustorf [in Paderborn], Benefiziat, kauft vom Stift Heerse mit 60 Goldgulden eine jährliche Rente von 2 Malter Roggen und 2 Malter Hafer swei Memorien, die eine für sich, die andere für seine Eltern; daneben soll das Fest der Elstausend Jungfrauen [St. Ursula und ihre Gesellschaft, 21. Oktober] feierlich gehalten werden. 30

Die eben angeführten Stiftungen fallen in die erste Zeit Luthers. Es erhebt sich für uns die Frage: Wie stellte man sich im Stift zur Lehre Luthers? Aufzeichnungen hierüber sind uns nicht aufbewahrt. Aus obigen Stiftungen dürsen wir aber schließen, daß Luthers Lehre damals im Stift keinen Eingang gesunden hatte.

## Beldfachen.

1509 Upril 23. Jurgen Kynen, Ise seine Hausfrau, Vorger to Herse, verkaufen an Jutte von Harthausen 6 Schillinge jährlicher Rente für 8 Mark Warburger Weringe. Dechantin Regula von Papenheim und Johan Sommerskalf, Rektor s. Quintini, siegeln. 31

1513 Oktober 3. Ronrad Brekers, Bürger zu Deldenherse, bekennt, daß er dem Raspar Rather, Pastor zum Dringenberge und belehnten Priester zu Heerse, 6 rheinische Goldgulden schuldig ist und sie mit 6 Schillingen Warburger Geldes verzinsen will. 32

Hier können wir beobachten, wie neben dem Rentenvertrag der Darlehnsvertrag aufkommt.

1522 Mai 5. Johan und Frederik van Exter, Gebroder, leihen von Kaspar Kater, Priester zu Heerse, 10 Goldgulden; Zinsen jährlich 10 Schillinge; Hyposthek ein Zehnt zu Istrup. 33

1519 August 26. Johan Godelen, Vorgermesther, und Henrik Veders, rather nu tor tod tho Pedelsen, bekennen: Vor ihnen hat Jorgen Temmen, ihr

<sup>27</sup> U 193. — N K M Nr. 121. 28 U 194. — N K M Nr. 122.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> U 198. — N K M Nr. 228. <sup>30</sup> N K ©. 223. Reg. <sup>31</sup> N K M Nr. 143.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> U 188. — N K M Nr. 150. <sup>33</sup> U 191. — N K M Nr. 204.